

magazin

für beamtinnen und beamte

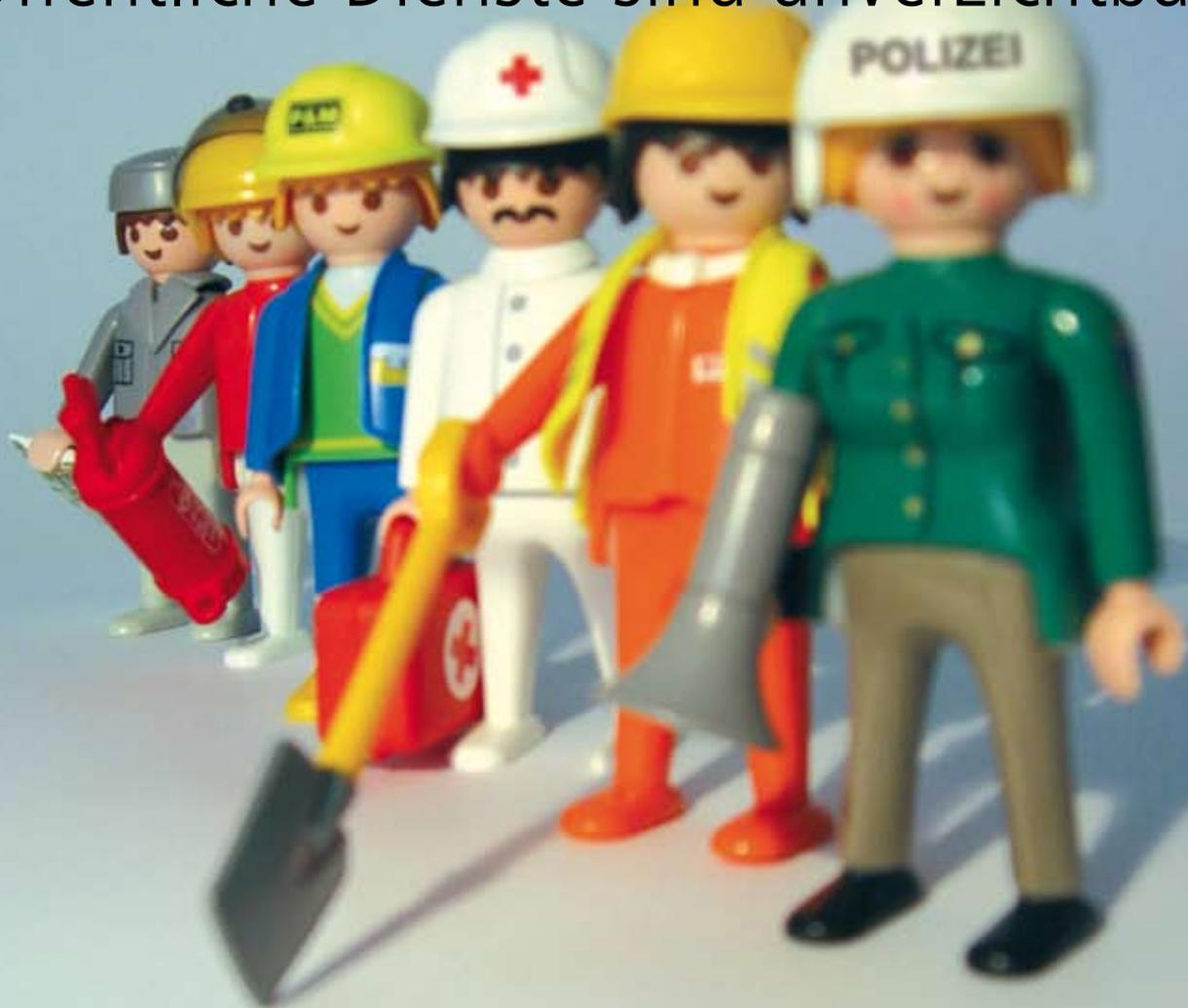
DGB

Ausgabe 06.2010

17.06.2010

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten

Öffentliche Dienste sind unverzichtbar



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Bei entsprechender Bonität
³⁾ Kondition freibleibend

**Abruf-Dispokredit²⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge
7,99 % p. a.³⁾**



Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,— Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.600 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge

+ 0,— Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,— Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(20 Ct./Anruf a. d. dt. Festnetz, max. 42 Ct./Minute aus Mobilfunknetzen)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten Öffentliche Dienste sind unverzichtbar	4
Gastbeitrag	
Jürgen Roters, Oberbürgermeister der Stadt Köln, über die Potenziale einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik	6
Meldungen	
Bund: Sonderopfer durch Sparpaket	7
Gleiches Recht für Lebenspartnerschaften	7
Aus den Ländern	
Hessen: Eilige Dienstrechtsmodernisierung	9
Berlin: DGB: Besoldungsvorschläge bedeuten Einbußen	10
Hamburg: ver.di: Jobs nicht aufs Spiel setzen	11
Sachsen: Regierung gibt Zwang zu Teilzeit auf	12
Porträt	
Gesamtschullehrerin im Porträt	13
Service	
Steuerrecht spezial	14
Interview	
ver.di-Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen über gute öffentliche Dienstleistungen für Berlin	16
Aus den Gewerkschaften	
Für einheitliche Lebensverhältnisse	17
Vermischtes	
Rechtssicherheit hergestellt – GEW sieht sich bestätigt	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kamradt, Lisa Kranz, Mirjam Muhs, Silke Raab, Gabriela Schill; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
als die UNO vor sieben Jahren den 23. Juni zum „Tag des öffentlichen Dienstes“ erklärte, wollte sie das Bewusstsein dafür stärken, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst die Grundlage ist für einen stabilen demokratischen Staat, für sozialen Frieden und innere Sicherheit. 2005 hat sie in der Resolution 60/34 erneut die wichtige Rolle betont, die der öffentlichen Verwaltung bei der Planung und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zukommt. Nur durch die Kapazitäten der öffentlichen Institutionen und die „Humanressourcen“ würden die Mitgliedstaaten befähigt, die hochgesteckten Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Die internationale Wertschätzung ist Ausdruck des Vertrauens. Sie ist vor allem aber Ausdruck des gesicherten Wissens, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung, der Gerechtigkeit, der Verantwortung und der Gleichheit vor dem Gesetz ein hohes Gut sind. Uns ist – so scheint mir – dieses Bewusstsein abhanden gekommen. Da ist der „Tag des öffentlichen Dienstes“ doch ein begrüßenswerter Anlass, die herausragende Bedeutung der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen für unser Gemeinwesen ins Gedächtnis zu rufen. Wir tun das gleich an mehreren Stellen in diesem Heft. Auf den Seiten 4 und 5 können Sie nachlesen, wo der DGB Handlungsbedarf sieht. Im Interview beschreibt die ver.di-Landesbezirksleiterin von Berlin-Brandenburg Susanne Stumpfenhusen, wie rigide Sparpolitik das Stadtbild und das öffentliche Leben in Berlin verändert haben (s. S. 16). Und im Gastbeitrag auf Seite 6 macht der Oberbürgermeister der Stadt Köln Jürgen Roters Hoffnung, dass eine weitsichtige Stadtentwicklungspolitik auch Potenziale freisetzen kann. ■

Silke Raab
Referatsleiterin für Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Titel



Der öffentliche Dienst in Deutschland ist kein bürokratischer Wasserkopf. Wer das behauptet, ignoriert die Fakten: Mit rund 10 Prozent liegt Deutschland beim Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen insgesamt OECD-weit im unteren Drittel. Seit 1991 sind im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Gemeinden 1,6 Millionen Arbeitsplätze abgebaut worden. Kein Land in der EU gibt heute – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – weniger Geld für den öffentlichen Dienst aus als Deutschland. Von der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist häufig die Rede. Wie zukunftsfähig aber ist ein öffentlicher Dienst, dessen Funktionsfähigkeit zunehmend in Frage steht?

Wenn im Dezember die Ergebnisse der PISA-Studie 2009 veröffentlicht werden, bei der zum zweiten Mal nach dem Jahr 2000 die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht, sind die Diskussionen über Bildungsdefizite im Allgemeinen und mangelnde Lesefähigkeiten im Besonderen vorprogrammiert. Dabei tun Kitas, Grund- und weiterführende Schulen, Kultur- und Bildungsverwaltungen alles in personeller und finanzieller Hinsicht Mögliche, Kinder und Jugendliche fürs Lesen zu begeistern: Sie richten Bücherecken ein oder gleich eine ganze Schulbücherei, sie bieten Bibliotheksbesuche an, veranstalten Lesewettbewerbe und Projektwochen, organisieren Autorenlesungen und Harry-Potter-Nächte, sie schicken Büchereibusse auf



Foto: ©iStockphoto.com/JBryson

durch umfassende Bildung für alle Menschen könne soziale Ausgrenzung überwunden und allen die gleiche Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, Wissen aufzunehmen, zu verarbeiten und anzuwenden und darüber in einem demokratischen und humanistischen Zusammenhang zu reflektieren und politisch zu handeln. Das komme nicht nur dem demokratischen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zugute, sondern auch der Qualität der Arbeit. Bildungsinvestitionen in Strukturen, Gebäude, Lernmittel, Methoden und Personal seien Motor für mehr Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum.

Öffentliche Dienstleistungen ausbauen

Auch bei den sozialen Dienstleistungen bewege sich Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern auf einem deutlich niedrigeren Entwicklungsstand. Im Vergleich zu den skandinavischen Län-

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten

Öffentliche Dienste sind unverzichtbar

Tour und sorgen für ein abwechslungsreiches Lektüreprogramm. Wie wäre es um die Lesekompetenz junger Menschen bestellt, so könnte man fragen, wenn es diese öffentlichen Angebote nicht gäbe? Und wie viel mehr könnte man erreichen, wenn die Regale für die Bücherei nicht erst mühsam durch Waffelverkauf in der Hofpause oder Sponsorenlauf „erspart“ werden müssten oder von den drei hervorragenden Neuerscheinungen nicht nur eine angeschafft werden könnte?

Gemeinwohl vor Profit

Dass nicht nur der Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen wächst, sondern auch deren Bedeutung, hat der DGB Bundeskongress mit seinem Bekenntnis für den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und für qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen betont. Notwendig seien u. a. umfangreiche Investitionen in die Bildung. Nur

dem würden in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und soziale Arbeit in Deutschland ca. 30 Prozent Arbeitsstunden weniger geleistet, heißt es im Kongressbeschluss „Dienstleistungspolitik für qualitativ hochwertige Dienstleistungen“. Pro 1.000 Einwohner arbeiteten in Deutschland zwei- bis dreimal weniger Menschen in diesen Bereichen als in Dänemark, Schweden, Norwegen oder Finnland. Der DGB fordert deshalb, vor allem in die Dienstleistungsbereiche Gesundheit, Bildung und Soziales zu investieren. In dem vom 19. Ordentlichen DGB Bundeskongress beschlossenen Antrag „Beschäftigung im Dienstleistungsbereich sozial gestalten – Öffentliche Dienstleistungen ausbauen“ sind als Beispiele genannt:

- Krankenhausfinanzierung (Personalbereich und Gerätetechnik)
- Altenpflege (vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Pflegebedarfs älterer Menschen)

Titel

- **■** Betreuungs- und Bildungsangebote in Kitas
- personelle und bauliche Ausstattung der Schulen
- personelle und investive Ausstattung der Hochschulen in Forschung, Lehre und Entwicklung
- Jugend- und Sozialarbeit (Hilfe für Menschen in sozialen Brennpunkten, vor allem in städtischen Ballungsräumen).

Lücke zwischen Anspruch und Realität

Der massive Personalabbau der vergangenen zwei Jahrzehnte im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen hat sich auch auf die Beschäftigungsbedingungen ausgewirkt. Die Anforderungen sind ebenso gestiegen wie der Arbeitsdruck. Immer mehr Aufgaben müssen in immer kürzerer Zeit erledigt werden. Nicht immer kann dem Anspruch entsprochen werden, gute Dienstleistungen anzubieten. Erzieherinnen und Erzieher zerreiben sich zwischen dem umfassenden Anspruch frühkindlicher Bildung und einer Personalausstattung, die häufig gerade einmal einem minimalen Betreuungsaufwand

gerecht wird. Lehrerinnen und Lehrer kämpfen in beengten Räumen mit unzureichender Lehrmittelausstattung, viel zu großen Klassen und immer mehr Schülerinnen und Schülern, deren Konzentrationsfähigkeit den Anforderungen an einen sechs- bis achtstündigen Unterrichtstag nicht standhält. Bei der Bundespolizei ist der Krankenstand erneut angestiegen, die Arbeitszufriedenheit lässt zu wünschen übrig.

Mutige politische Entscheidungen statt Lobhudelei

Am 23. Juni, dem „Tag des öffentlichen Dienstes“, wird die politische Klasse – so viel ist sicher – das alljährliche Loblied auf den öffentlichen Dienst anstimmen. Mutige politische Entscheidungen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes wären dagegen viel wichtiger, denn der öffentliche Dienst garantiert nicht nur einen funktionsfähigen Staat. Er schafft auch die gesellschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, unter denen Wirtschaft und Unternehmen erfolgreich tätig sein können. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

... und das bereits seit Jahren in Folge!

TESTSIEGER
Kundenmonitor® Deutschland 2009
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsabsicht
Branche: Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

erfahren. sicher. günstig.





Der Oberbürgermeister der Stadt Köln Jürgen Roters über die Potenziale einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik

Für eine Stadt im Gleichgewicht

Für die Stadtentwicklungspolitik sind die kommenden Jahre eine Bewährungsprobe: Geringes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit, der demografische und soziale Wandel der Stadtgesellschaft sowie der Klimawandel stellen hohe Anforderungen an die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Städte. Durch die strukturelle Krise der Kommunalfinanzen, die sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen wird, drohen die Handlungsmöglichkeiten der Städte bei steigenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit weiter reduziert zu werden. Gleichzeitig sehen sich Metropolen wie Köln einem zunehmenden Wettbewerb untereinander ausgesetzt, den sie mit guten Ideen, leistungsfähigen Forschungs- und Bildungslandschaften und innovativen Unternehmen als Chance zum Ausbau ihrer Stärken nutzen müssen. In dieser Situation müssen alle Kräfte in der Stadt für die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben mobilisiert werden. Die lokale Ebene bestimmt zwar nicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Entwicklung. Städte können jedoch Kreativität und Innovationspotenziale vor Ort aktivieren und so ihren begrenzten Handlungsspielraum klug nutzen. Darum gilt es, vorausschauende Szenarien und langfristige Konzepte für integriertes Handeln zu entwickeln und Stadtentwicklungspolitik nicht auf eine bloße reaktive Verwaltung des Mangels zu reduzieren. Stadtverwaltungen stellen heutzutage eine große Bandbreite vielfäl-



tigster Leistungen zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die lokalen Unternehmen erwarten eher mehr als weniger Leistungen, sind aber im Gegenzug zunehmend bereit, sich mit ihren Fähigkeiten an den Konzepten und Projekten zu beteiligen. Unterschiedliche Interessen einzelner

Gruppen, soziale, ökonomische und ökologische Ziele müssen für eine nachhaltige Stadtentwicklung miteinander verknüpft und ins Gleichgewicht gebracht werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, den ungleichen Lebensverhältnissen und den gegensätzlichen Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen entgegenzuwirken, um eine sozialräumliche Balance und Integration in der Stadt zu sichern.

Damit dies gelingt und die kommunale Selbstverwaltung sowie die kommunale Daseinsvorsorge gestärkt aus der Krise hervorgehen, sind die vorhandenen Ressourcen sorgfältig einzusetzen. Hierzu gehören auch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es zu bewahren und zu fördern gilt. Wenn wir zudem die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte in die Gestaltung unserer Städte einbeziehen, muss eine ausgewogene Stadtentwicklung kein Wunschdenken bleiben. ■

Das RentenPlus



Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

<p>Rentenversicherung Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25% investiert.</p>	<p>Fondssparplan Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)</p>
---	---

Jetzt persönliches Angebot anfordern
Bitte per Fax an 0180 500659081 oder im Internet unter www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

Sonderopfer durch Sparpaket

Die Bundesregierung hat angekündigt, bis 2014 mehr als 10.000 Stellen in der Bundesverwaltung streichen zu wollen. D. h., der Bund will in den kommenden drei bis vier Jahren Beschäftigung im Umfang mehrerer Großkonzerne abbauen. Stellenabbau in dieser Größenordnung von Seiten eines privaten Unternehmens rufe regelmäßig die zuständige Ministerriege auf den Rettungsplan, verweist der DGB auf offene Widersprüche. Die Folgen seien absehbar: fortschreitende Überalterung, Arbeitsverdichtung und mangelhafte Aufgabenwahrnehmung. Dabei sei der Personalkostenanteil am Bundeshaushalt mit unter 9 Prozent einer der geringsten in Europa. Bereits in den vergangenen Jahrzehnten habe die Bundesverwaltung Personal in erheblichem Umfang abgebaut. Sie sei längst auf dem untersten zumutbaren Niveau angekommen. Gleichzeitig sei die Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden erhöht worden. In den Jahren 2004 bis 2007 hätten die Beamtinnen und Beamten des Bundes erhebliche Einkommensverluste hinnehmen müssen, rechnet der DGB vor. In diesem Rahmen sei das Weihnachtsgeld drastisch gekürzt worden – allerdings befristet bis Ende 2010. Bis zur Sparklausur der Bundesregierung sollte die befristete Kürzung ab 2011 teilweise wieder zurückgenommen werden. Darauf soll nun verzichtet werden. Der DGB kritisiert einen massiven Vertrauensbruch durch dieses Sonderopfer. ■

„Vernetzte und transparente Verwaltung“

Der Programmwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Bundesverwaltung bleibt nach Auffassung des DGB in Zielsetzung und Anspruch hinter dem Modernisierungsprogramm der 16. Legislaturperiode zurück. Während das umfangreichere und an verschiedenen Stellschrauben ansetzende Programm der Vorgängerregierung – bei al-

ler notwendigen Kritik im Detail – richtungweisend und zukunftsorientiert gewesen sei, verharre das nun vorgelegte Programm mit dem Titel „Vernetzte und transparente Verwaltung“ im Korsett rigider Sparvorgaben. Aus 57 Modellprojekten, die die strategische Richtung des Vorläuferprogramms konkretisiert haben, seien 15 geworden. Auf eine systematische Bündelung in Handlungsfelder sei verzichtet worden. Das Handlungsfeld „Steuerung“, das die übrigen Handlungsfelder – Personal, Organisation und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) – miteinander verzahne und besondere Fähigkeiten und die hohe Verantwortung der Führungskräfte betone, werde im vorgelegten Regierungsprogramm nicht mehr mit eigenen Projekten in die Modernisierungsvorhaben integriert. Allein acht von 15 Projekten zielten auf einen optimierten Einsatz von IKT. Im Übrigen sei das Programm im Wesentlichen auf Projekte eingedampft, die – wie die einheitliche Behördenrufnummer 115 – längst auf die Schiene gesetzt seien oder bei denen – wie beim Gesundheitsmanagement oder beim Bildungscontrolling – unter Beteiligung oder auf Initiative der Gewerkschaften bereits erste Pflöcke eingeschlagen worden seien. Der DGB begrüßt, dass der durch die Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung „Für Innovationen, Fortbildung und Führungskräfteentwicklung in der Bundesverwaltung“ vom 5. Oktober 2007 ins Leben gerufene Konsultationskreis über die 16. Legislaturperiode hinaus Bestand hat und die Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung zur Modernisierung der Bundesverwaltung auch künftig mit den Spitzenorganisationen und den Gewerkschaften diskutiert werden. ■

Arbeitszufriedenheit stark verbesserungsbedürftig

Der Krankenstand bei der Bundespolizei ist in den vergangenen zwei Jahren erneut angestiegen: von 6,9 Prozent 2007 auf 7,2 Prozent im Folgejahr und auf 8 Prozent in 2009.



Foto: DIGITALstock/D. Marqueses

Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Die Bundesregierung räumt ein, dass die Arbeitszufriedenheit in einzelnen Bereichen der Bundespolizei verbessert werden könnte. „Einzelne, nicht empirisch abgesicherte Stimmungsbilder“ gäben Anlass zu dieser Annahme. Es sei auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dies mit der fortwährenden Neuorganisation der Bundespolizei zusammenhängen könnte. Dieser Prozess werde derzeit evaluiert und eventuell zutage tretendem Handlungsbedarf dann unverzüglich entsprochen.

Auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Michael Hartmann (SPD) erklärte die Bundesregierung, Ursachen für die erhöhte „Burn-out-Quote“ könnten organisatorische, strukturelle sowie Führungsfragen sein. ■

Gleiches Recht für Lebenspartnerschaften

Gegen das geplante Gesetz zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften hat der DGB keine Einwände. Er gehe davon aus, dass keine Regelungslücken mehr bestehen und fordert, die Regelungen rückwirkend – auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes – in Kraft zu setzen, um Auseinandersetzungen zu vermeiden. Der Gesetzentwurf des BMI sieht vor, das Besoldungsgesetz um Regelungen zum Familienzuschlag und zur Auslandsbesoldung zu erweitern, Lebenspartner in der Bundesbeihilfeverordnung zu berücksichtigen, und sie im

Meldungen

Beamten- und im Soldatenversorgungsgesetz in die Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung einzubeziehen. Darüber hinaus sollen weitere ehebezogene Vorschriften in dienstrechtlichen Vorschriften auf Lebenspartnerschaften übertragen werden. Die Mehrausgaben „dürften geringfügig sein“, heißt es in dem Entwurf, könnten aber nicht näher beziffert werden, da die Anzahl der Beamten, Soldaten, Richter und Versorgungsempfänger in eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht bekannt sei. ■

Der Weg zu amtlichen

Informationen bleibt mühsam

Der Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden ist auch vier Jahre nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes

(IFG) im Bund ein steiniger Weg. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar in seinem Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2008 und 2009. Im Vergleich mit Informationszugangsregelungen im Ausland stehe die Bundesrepublik „immer noch am Anfang“. Schaar hält eine Evaluierung des Gesetzes und seiner Umsetzung deshalb für dringend geboten, gegebenenfalls mit einer Klarstellung des Gesetzgebers, dass Transparenz auch für „Regierungshandeln“ gilt. ■

Letzter Aufruf für gute Projekte

Am 30. Juni ist Einsendeschluss für den „Deutschen Personalräte-Preis 2010“. Er wird erstmals in diesem Jahr von der Zeitschrift „Der



Personalrat“ ausgelobt. Ausgezeichnet werden Projekte unter dem Motto „Innovative Personalratsarbeit auch in schwierigen Zeiten“, die beispielhaft den Einsatz von Personalräten zeigen, etwa wenn es um Krisenbewältigung oder Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen geht. In der zehnköpfigen Jury des „Deutschen Personalräte-Preises 2010“ sind u. a. Ingrid Sehbrock (DGB) und Ilse Schaad (GEW). Informationen und Anmeldung unter www.dprp.de. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Im Mai brachten die Hessischen Regierungsfractionen per Eilausfertigung einen Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen in den Landtag ein. Der DGB kritisiert neben dem Verfahren auch den inhaltlichen Kern des Entwurfs: die Erhöhung des Regelalters für den Pensionseintritt.

Am 11. Mai 2010 brachten die Landtagsfraktionen von CDU und FDP den Entwurf eines „Ersten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen“ (DRModG) in den Landtag ein. Laut Hessischem Beamtenengesetz ist die Landesregierung – nicht aber die Landtagsfraktionen – verpflichtet, die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bei der Vorbereitung von Gesetzen, die das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten betreffen, zu beteiligen. Dies wurde dem DGB auch mehrfach von Innenminister Volker Bouffier (CDU) zugesichert, ist aber bisher nicht erfolgt. Es sei nun offensichtlich, dass die Regierungsfractionen diesen Gesetzesentwurf stellvertretend für die Regierung eingebracht hätten, so Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Der Entwurf solle im Eiltempo durch den Landtag beschlossen werden, ohne den Betroffenen über ihre Gewerkschaften die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Dieser „Fraktionstrick“ widerspreche demokratischen Grundprinzipien.

Reformen dringend notwendig

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 mahnt der DGB Hessen dringend notwendige Reformen des Dienstrechts für Beamtinnen und Beamte in Hessen an. Im September 2009 legte er schließlich umfangreiche Grundsatzpositionen zur Reform des Dienstrechts vor, die allerdings von der Landesregierung und den Regierungsfractionen im Landtag bislang ignoriert wurden. Im August 2008 brief Ministerpräsident Roland Koch (CDU) eine parteiübergreifende Mediatorengruppe zum Thema Dienstrechtsreform. Diese veröffentlichte im Dezember 2009 ihre Vorstellungen für eine Reform. Als Ziele des anstehenden Reformpakets nannte Koch „die Modernisierung des Dienstrechts, die Stärkung der Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Motivation der Beschäftigten“.

Chancen vertan

Die Chance, ein zukunftsfähiges modernes Dienstrecht zu verwirklichen, wurde aus Sicht des DGB mit diesem Gesetzesentwurf nicht ergriffen. Bei einer Novellierung des Hessischen Dienstrechts müsse es vor



Foto: DIGITALstock/M. Dietrich

allem darum gehen, das Dienstrecht diskriminierungsfrei, europatauglich und zukunftsorientiert zu gestalten. Dazu gehöre auch, dass das heute immer noch vorherrschende Prinzip eines einseitigen Dienst- und Treueverhältnisses aufzugeben sei. Das Vertragsprinzip müsse in das Dienstrecht aufgenommen werden. Diese und weitere wesentliche Anforderungen aus den Grundsatzpositionen des DGB Hessen zu einer Dienstrechtsreform blieben unberücksichtigt.

Kernstück der Reform: Pension mit 67

Kern des Gesetzesentwurfs der Fraktionen ist die Erhöhung des Regelalters für den Pensionseintritt der Beamtinnen und Beamten auf 67 Jahre. Dies lehnt der DGB ebenso wie die Heraufsetzung der besonderen Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte der Polizei und der Feuerwehr auf 62 Jahre sowie des Pensionseintrittsalters für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab. Wer früher geht, müsse mit

Eilige Dienstrechtsmodernisierung

Hessische Landesregierung umgeht Beteiligungsrecht der Gewerkschaften

Versorgungsabschlägen von bis zu 18 Prozent rechnen. Statt mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, solle einmal mehr auf Kosten der Beamtinnen und Beamten der Staatshaushalt saniert werden. „Es ist ein Armutszeugnis, dass den Fraktionen von CDU und FDP zur Dienstrechtsmodernisierung kaum mehr als die Erhöhung des Pensionseintrittsalters einfällt. Dies ist noch weniger als der sowieso schon äußerst dürftige Mediatorenbericht von Dezember 2009“, so Körzell. Der DGB-Vorsitzende des Bezirks Hessen-Thüringen fordert die Landtagsabgeordneten auf, „den Gesetzesentwurf abzulehnen und Verhandlungen mit den Gewerkschaften über eine tatsächliche und überfällige Modernisierung des Dienstrechts aufzunehmen.“ ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB will Gesundheitsvorsorge zur Pflicht machen

Gesundheitsvorsorge und Qualifizierung finden im Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg keine Berücksichtigung. Das kritisiert der DGB in einer ersten Stellungnahme. Gesundheitsförderung sei wichtig, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu erhalten – insbesondere, da die Landesregierung das Pensionseintrittsalter erhöhen wolle.



Foto: DIGITALstock/K. Henning

Der DGB lehnt die Anhebung auf 67 Jahre ab, ebenso wie eine längere Lebensarbeitszeit bei Polizei, Feuerwehr und Justiz über das 60. Lebensjahr hinaus. Solange die Altersgrenzen realistisch nicht erreichbar seien, führe eine Erhöhung allein zu Kürzungen der Versorgungsansprüche. Der DGB fordert eine Verpflichtung zur Gesundheitsvorsorge und möchte mit der Landesregierung eine Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement treffen. Er schlägt außerdem ein Gremium vor, das die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung der Beamtinnen und Beamten und bei Problemen in der Anwendung des Laufbahnrechts zwischen den Ressorts

und den Dienstherrn berät. Auf Kritik stößt außerdem, dass der Entwurf nicht unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern angelegt sei. Der DGB fordert einen Rahmen, um Leistungen geschlechtsneutral zu bewerten und die Karriere von Frauen zu fördern. ■

Bayern

Dienstrechtsreform vor der Verabschiedung

Die Dienstrechtsreform in Bayern soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. Das sieht der aktuelle Zeitplan vor. Nach den geplanten Ausschussberatungen in der 24. und 25. Kalenderwoche soll das Gesetz im letzten Sitzungsblock vor der Sommerpause Mitte Juli in zweiter Lesung im Landtag beraten werden. Zuvor werden sich der Haushaltsausschuss, der Ausschuss öffentlicher Dienst und der Verfassungsausschuss mit der Vorlage beschäftigen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten. In der zweiten Jahreshälfte 2010 soll die Umsetzung der neuen Vorschriften vorbereitet werden. ■

Berlin

DGB: Besoldungsvorschläge bedeuten Einbußen

Der DGB wirft dem Berliner Senat vor, bei der Neuregelung der Beamtgehälter übergangen worden zu sein. Der Senat habe abschließend über den Gesetzentwurf zur Besoldung und Versorgung beraten und im Abgeordnetenhaus habe es eine Lesung gegeben, bevor die Frist zur Stellungnahme des DGB abgelaufen war. Das widerspreche dem Beamtengesetz, kritisiert die Bezirksvorsitzende Doro Zinke. Den Beamtinnen und Beamten werde das Menschenrecht auf Streik und Tarifverhandlungen vorenthalten. Zum Ausgleich stehe dem DGB gesetzlich das Recht zu, vom Senat an der Vorbereitung von Beamtengesetzen beteiligt zu werden. Einen solchen Verstoß hätte man

von Innensenator Körting (SPD) nicht erwartet. Der Vorschlag des Senats bedeute eine Verringerung der Jahreseinkommen. Er führe zu einem Minus von bis zu 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, da die um 300 Euro erhöhte Sonderzahlung ausgelaufen sei. Die vorgeschlagene Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab Oktober sei zu niedrig und zu spät, um dies ausgleichen zu können. „Dieses Gesetz ist noch nicht reif“, betonte Zinke. Der DGB will nun mit den Fraktionsspitzen über den Entwurf reden. ■

Brandenburg

DGB: Beamte verdienen weniger als im Vorjahr

Die Streichung der Sonderzahlung in Brandenburg trifft insbesondere Beamtinnen und Beamte in unteren Einkommensgruppen. Sie verdienen dadurch weniger als im Vorjahr, kritisiert der DGB. Das Jahresgehalt einer Schutzpolizistin in der Besoldungsgruppe A 7 (Stufe 2) werde beispielsweise um 0,6 Prozent sinken. Brandenburg sei schon jetzt bundesweit Vorletzter bei der Besoldung. „Unsere Beamtinnen und Beamten rechnen mit jedem Euro“, betonte die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke. Die Regierung hatte entschieden, Beamtinnen und Beamten in diesem und im nächsten Jahr kein Weihnachtsgeld zu zahlen. ■

Bremen

Lehrer fordern bessere Arbeitsbedingungen

Mehr Geld für Bildung und bessere Arbeitsbedingungen haben Bremer Lehrer/innen mit einer Aktion vor der Bildungsbehörde gefordert. Sie übergaben Bildungssenatorin Jürgens-Pieper (SPD) Unterschriftenlisten mit der Forderung, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um mindestens eine Stunde zurückzunehmen. Eine bessere Personalausstattung sowie individuelle Fortbildungen mit Freistellung standen ebenfalls auf der Liste. „Wir brauchen diese Verbesserung unserer Arbeits-

bedingungen zumindest als ersten Schritt, damit uns ausreichend Zeit für Teamarbeit, Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung bleibt“, untermauerte GEW-Landesvorsitzende Elke Baumann die Forderungen. ■

Hamburg

ver.di: Jobs nicht aufs Spiel setzen

Der Vorsitzende des ver.di-Landesbezirks Hamburg warnt den Senat davor, Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst aufs Spiel zu setzen. Die Folgen der Finanzkrise dürften nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und der Bürger/innen ausgetragen werden, sagte Wolfgang Rose. Die Beschäftigten hätten „schon eine Reihe schmerzhafter Prozesse mitgemacht und zahlreiche Opfer gebracht. Wer jetzt ihre Jobs und Existenz aufs Spiel setzt, wird auf viel Zorn und eine geschlossene Abwehr treffen.“ Finanzsenator Carsten Frigge (CDU) hatte angekündigt, er wolle bei der Verwaltung anfangen zu sparen und fragen, welche Aufgaben effizienter oder gar nicht wahrgenommen werden müssten. Rose betonte, Bürger/innen ließen sich nicht um Dienstleistungen betrügen, für die sie Steuern zahlten. Der Haushaltsnot könne leicht begegnet werden, wenn Vermögende angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt würden. ■

Hessen

Gewerkschaften bangen um Stellen an Hochschulen

Vor „katastrophalen Folgen der Kürzungspolitik der Landesregierung“ warnen GEW und ver.di in Hessen. „An den Hochschulen entsprechen die Sparpläne einer Kürzung von fast 600 ganzen Mittelbaustellen oder mehr als 800 Stellen in der Verwaltung“, veranschaulicht Peter Wadakur vom ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. „Absehbar ist eine noch größere Arbeitsbelastung bei weniger Beschäftigten an den Hochschulen.“ Die Schulen sollen 45 Millio-



Hessen: Protest gegen geplante Kürzungen im Bildungsbereich.

Foto: GEW Hessen/Ralf Schaper

nen Euro pro Jahr einsparen, die Hochschulen sollen von 2011 bis 2015 mit 34 Millionen Euro weniger im Jahr auskommen. „Es ist ein Skandal, dass die Landesregierung durch eine verfehlte Steuerpolitik auf Einnahmen verzichtet und die Rechnung dann den bereits unterfinanzierten Bildungseinrichtungen präsentiert“, kritisieren Wadakur und die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Carmen Ludwig. ver.di und GEW fordern die Landesregierung auf, die Kürzungspläne zurückzuziehen und mehr Geld für Bildung bereitzustellen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

GdP: Hauptprobleme der Polizei nicht gelöst

Die Neuorganisation der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern löst nicht die grundlegenden Probleme der Ordnungsbehörde. Das kritisiert die GdP, nachdem der Landtag das Polizeiorganisationsgesetz verabschiedet hat. „Die Mängel werden lediglich umverteilt, aber nicht beseitigt“, stellt der Landesvorsitzende Michael Silkeit fest. Diese Möglichkeit habe die Landesregierung durch neuerliche Sparbeschlüsse verspielt. Letztlich werde nur der Aufbau der Polizei gestrafft und die Anzahl der Behörden scheinbar reduziert. Das Hauptproblem der Landespolizei bestehe darin, dass die Aufgaben zunehmen, während Personal abgebaut werde. „Wenn dieses Problem nicht zeitnah gelöst wird, können wir im kommen-

den Jahr mit der nächsten Neuorganisation beginnen“, warnt Silkeit. Mit der Reform werden zwei Polizeipräsidien eingerichtet und die Zahl der Inspektionen verringert. ■

Niedersachsen

DGB macht Vorschläge für mehr Finanzkraft in Kommunen

Der DGB-Bezirk Niedersachsen hat einen Katalog mit Vorschlägen erarbeitet, um die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern. Ohne Stärkung der Finanzen, befürchtet der DGB, werde sich ihre Handlungsfähigkeit drastisch verschlechtern. Die Gemeinden könnten Leistungen für die Bürger/innen nicht mehr in vollem Umfang erbringen und die Beschäftigten hätten unter Stellenabbau und Privatisierungen zu leiden. Der DGB fordert von Bund und Land ein Einlenken bei der Steuerpolitik. Sie sollen sich für eine progressiv ausgestaltete Einkommensteuer mit höherem Spitzensteuersatz einsetzen. Allein die beiden Konjunkturpakete und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bedeuteten für Niedersachsens Kommunen Steuerausfälle von 300 Millionen Euro. Außerdem fordert der DGB in dem Positionspapier mit dem Titel „Niedersächsische Kommunen stärken, Einnahmehasis ausbauen, Beschäftigung sichern!“ die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Gemeindefischschaftssteuer. Dabei würden Selbständige und Freiberufler in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen einbezogen. ■

Aus den Ländern

Nordrhein-Westfalen

GEW berät über beamtenpolitische Forderungen

Dienstrechtsreform, Länder-Entgeltordnung und ein neues Landespersonalvertretungsgesetz sind Schwerpunkte gewerkschaftlicher Arbeit in den kommenden drei Jahren in Nordrhein-Westfalen. Die GEW will auf ihrem Gewerkschaftstag vom 17. bis 19. Juni in Duisburg Forderungen an die neue Landesregierung formulieren. Statusbedingte Einkommensgrenzen zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten sollen überwunden werden. Die GEW fordert eine bundeseinheitliche, diskriminierungsfreie Entgeltordnung und gleiche Bezahlung für alle Lehrer/innen unabhängig von der Schulform. Außerdem soll die Altersteilzeitregelung verlängert und die Altersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften abgeschafft werden. Beim Gewerkschaftstag stellt sich auch der Vorstand mit dem Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber zur Wiederwahl. ■

Rheinland-Pfalz

DGB: Tarifreuegesetz sichert Arbeitsplätze

Der DGB Rheinland-Pfalz begrüßt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion zur Neuregelung des Tarifreue- und Vergabegesetzes. Mit dem vorgelegten Änderungsentwurf würde das Landesgesetz europarechtskonform. Ziel ist es, die Vergabe öffentlicher Aufträge etwa im Baugewerbe an Tarif- und Sozialstandards zu knüpfen. Lohndumping könne so ein Riegel vorgeschoben werden, lobte der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid. „Tarifreue Regelungen tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern.“ Beispielfhaft sei im Entwurf, dass Unternehmen verpflichtet werden, mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro zu zahlen. Damit die gesetzlichen Vorgaben greifen, sei es entscheidend, Verstöße zu ahnden. ■

Saarland

Minister nimmt Gespräche über Laufbahnrecht auf

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sollen an der Weiterentwicklung des Dienstrechts im Saarland beteiligt werden. Das hat Innenminister Stephan Toscani (CDU) den Vorsitzenden von DGB, ver.di, GEW und GdP bei einem Meinungsaustausch zugesagt. Wie der



Erster Meinungsaustausch über die Gesamtsituation im öffentlichen Dienst des Saarlandes zwischen dem Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Stephan Toscani (CDU) sowie seinem Staatssekretär Georg Jungmann und den Vorsitzenden der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Saarland Alfred Staudt (ver.di), Peter Balnis (GEW) und Hugo Müller (GdP) sowie dem DGB-Landesvorsitzenden Eugen Roth. Foto: Hugo Müller

DGB weiter mitteilt, verabredeten sie, die 2009 unterbrochenen Gespräche zur Umsetzung der Föderalismusreform wieder aufzunehmen. Erster Schritt werde die Neugestaltung des Laufbahnrechts sein. ■

Sachsen

Regierung gibt Zwang zu Teilzeit auf

DGB und GEW begrüßen, dass Sachsens Regierung im Streit um Teilzeit für Lehrer/innen eingelenkt hat. Die angedrohte Zwangsteilzeit für Lehrkräfte an Gymnasien und Mittelschulen ist gestrichen, es wird keine Änderungskündigungen geben, wie Finanzminister Georg Unland (CDU) mitteilte. „Die eindeutige Haltung“ der Lehrer/innen und ihrer Gewerkschaft habe der Staatsregierung vor Augen geführt, „dass eine weitere Zwangsteilzeit nicht durchsetzbar ist“, erklärte der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach. „Das ist ein Erfolg für die GEW und alle Lehre-

rinnen und Lehrer in Sachsen.“ Die Regierung wollte den Tarifvertrag über Teilzeitbeschäftigung, der am 31. Juli ausläuft, verlängern. Die GEW berief sich auf die im Vertrag zugesagte Vollzeitbeschäftigung und unterbreitete Vorschläge für freiwillige Teilzeit. Unland möchte nun möglichst viele freiwillige Lösungen für Teilzeit erreichen. ■

Sachsen-Anhalt

Teilzeitarbeit fördert Neueinstellungen

Die GEW Sachsen-Anhalt hat mit der Landesregierung einen „Generationenvertrag“ über Teilzeitarbeit vereinbart. Angestellte Lehrkräfte haben demnach einen Anspruch auf Teilzeit. Die Anteile der Teilzeitarbeit werden zu Lehrerstellen zusammengefasst und für zusätzliche Einstellungen genutzt, nicht wie bisher zum Personalabbau. Der „Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung“ soll ab kommendem Schuljahr gelten. Interessierte können ihre Arbeitszeit für die Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 um mindestens drei Unterrichtsstunden pro Woche für maximal drei Jahre absenken. Für Männer und Frauen ab 58 Jahren ist das dauerhaft bis zum Rentenbezug möglich. Das Kultusministerium hat der GEW zugesichert, Erleichterungen für Teilzeitbeschäftigte per Erlass zu regeln. Dazu gehören: ein freier Tag in der Woche, Schutz vor Teilabordnungen bei einer Arbeitszeitreduzierung von mindestens fünf Stunden, verminderter Einsatz bei Vertretung, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Projektwochen, Schulveranstaltungen. ■

Schleswig-Holstein

Landesweiter Protest gegen Sparbeschlüsse

Protest und heftige Kritik haben die Sparbeschlüsse der schleswig-holsteinischen Regierung ausgelöst. Rund 3.500 Lehrer/innen beteiligten sich am 3. Juni in 20 Städten an einem Streik gegen Arbeitszeitverlängerung, zu hohe

Aus den Ländern

Arbeitsbelastung und Stellenabbau. Mehr als 100 Personalvertreter/innen aus Landesverwaltungen, Polizei, Justiz und Forschung bekundeten ihre Unterstützung und bezeichneten den Protest als „Ausdruck vorbildlicher Zivilcourage“. Der Vorsitzende des DGB Nord, Uwe Polkaehn, sagte bei einer Kundgebung in Kiel, die Bedeutung der Lehrer für das Land würde nur in Sonntagsreden betont. Die Pläne, die auf eine Arbeitszeitverlängerung, eine Reduzierung der Gehälter und der Lehrerstellen abzielten, zeigten genau das Gegenteil. Die Regierung will bis 2020 etwa 1,25 Mil-

liarden Euro einsparen, im öffentlichen Dienst sollen 5.300 Stellen wegfallen. Das Sparpaket soll im Dezember verabschiedet werden. ■

Thüringen

DGB fordert Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen

Der DGB Thüringen fordert ein Tariftreue- und Vergabegesetz im Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Unternehmer, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, sollen sich verpflichten, Tariflöhne zu zahlen. So sollen Lohndumping ver-

hindert und Unternehmen vor Billigkonkurrenz geschützt werden. Der DGB fordert, das Gesetz müsse auch Bieter bevorzugen, die Frauen fördern, sich für die betriebliche Ausbildung stark machen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe Behinderte einstellen. Die Bezirksvorsitzende Renate Licht mahnte die zusammen mit der SPD regierende CDU: „Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag leistet Beihilfe zu Billigvergaben und ruinösem Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten, wenn sie weiterhin Tarif- und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben ablehnt.“ ■

Porträt



Im Porträt: Carmen Tiemann, Gesamtschullehrerin

Fürs Leben lernen

Früher war sie eine eingefleischte Gegnerin der Gesamtschule. Da konnte sie diese Schulform nur vom Hörensagen. „In Essen, wo ich groß geworden bin, kursierten die wildesten Geschichten über Gesamtschulen“, erklärt Carmen Tiemann ihre damalige Einstellung. „Ich dachte, Gesamtschulen machen nur Kuschelpädagogik, aber man lernt da nichts.“ Heute ist Tiemann Gesamtschullehrerin aus Überzeugung. Dazu hat vor allem der frühere Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Grevenbroich beigetragen. „Freiherr von Medem war ein hervorragender Schulleiter, der den Unterschied, der Gesamtschule ausmacht, nicht nur erklären konnte, sondern der ihn auch gelebt hat“, erzählt Tiemann und die Begeisterung ist ihr anzumerken. Die Entscheidung für die Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule (FALS) in Solingen, wo sie heute u. a. Deutsch unterrichtet, hat die 35-Jährige dann bewusst getroffen. Das theaterpädagogische Profil der Schule hat sie gereizt. Mit den Walder Theater Tagen, Straßentheaterfesten und dem Bergischen Theaterwettbewerb stellen Schüler/innen und Lehrer/innen Erstaunliches auf die Beine. „Mit professionellen Theaterleuten, internationalen Künstlern und Kabarettisten zusammenzuarbeiten, das ist ‚gelebtes Theater‘“ schwärmt Tiemann. Seit zwei Jahren ist die Schule auch „NRW-Sportschule“. In zwei Sportklassen pro Jahrgang haben sporttalentierte Schülerinnen und Schüler



die Möglichkeit, Leistungssport und Bildungsweg zu vereinbaren. Dass Fechten in der „Stadt der Klingen“ zu den Schwerpunktsportarten gehört, verwundert kaum, aber auch in der Leichtathletik, im Handball und Baseball sind die FALS-Schüler/innen erfolgreich. Neben dem besonde-

ren Profil der Schule kennzeichnen viele reformpädagogische Bausteine den Schulalltag: vom Ganztagsbetrieb über längeres gemeinsames Lernen bis hin zu Teamlehrerklassen und projektorientiertem Arbeiten. Neuerdings wird erprobt, ob und wie eine Unterrichtsstunde von 65 Minuten die effektive Lernzeit beeinflusst. Als Klassenlehrerin begleitet Carmen Tiemann ihre Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse. „Man geht gemeinsam durch die schwierige Phase der Pubertät“, sagt sie, „das ist eine Herausforderung.“ Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihren Schüler/innen erfahre sie deren Stärken und Schwächen. „Daraus wächst ein gegenseitiges Vertrauen, das auch mich bereichert.“ ■



Steuerrecht spezial

Basisabsicherung steuerlich voll absetzbar

Mit dem „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16. Juli 2009 hat der Gesetzgeber die steuerliche Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zum 1. Januar 2010 neu geregelt. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ erläutert die Details und beantwortet offen gebliebene Fragen.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Bis Ende 2009 waren Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung zusammen mit anderen sonstigen Vorsorgeaufwendungen nur begrenzt steuerlich abzugsfähig. Für Privatversicherte lagen die Höchstgrenzen bei 1.500 Euro pro Jahr für Arbeitnehmer/innen oder Beamtinnen und Beamte und 2.400 Euro für Selbständige. Für Ehepaare verdoppelten sich die Beträge. Faktisch höhere Kosten konnten nicht geltend gemacht werden. Der Bundesfinanzhof hielt diese Beschränkung für verfassungswidrig, weil die gesetzlichen Höchstbeträge dem Steuerpflichtigen nicht ermöglichten, in angemessenem Umfang Krankenversicherungsschutz zu erlangen. Daher legte er die Frage dem Bundesverfassungsgericht vor.

Das höchste Gericht stellte in einem Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Februar 2008 (Az.: 2 BvL 1/06) fest, dass die entsprechen-

den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes mit dem Grundgesetz unvereinbar seien. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Regelungen die volle steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner Familie auf sozialhilfegleichem Versorgungsniveau gewährleisten müssen.

Aufwendungen für Basisabsicherung steuerlich voll absetzbar

Seit Januar 2010 werden alle tatsächlich gezahlten Beiträge des Steuerpflichtigen für sich oder seinen unterhaltsberechtigten Ehepartner sowie seine unterhaltsberechtigten Kinder für eine Absicherung auf sozialhilfegleichem Versorgungsniveau (Basisabsicherung, entspricht dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung) zur privaten und gesetzlichen Krankenversicherung und zur gesetzlichen Pflegeversicherung in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt. Berücksichtigt werden auch Beiträge, die der Steuerpflichtige als Versicherungsnehmer für die Absicherung seines eingetragenen Lebenspartners leistet. Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen gehören ebenfalls zu den zu berücksichtigenden Aufwendungen. Beiträge für eine über den Basisschutz hinausgehende Versorgung (z. B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer)



SEMINAR-SERVICE „Beamtensorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder. Die Teilnahme eignet sich insbesondere für Mitglieder von Personalvertretungen und Sachbearbeiter in Behörden oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen. Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0180 5329226

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

- 21.10.2010 Düsseldorf*
 28.10.2010 Frankfurt a.M.*
 24.11.2010 Hannover*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrs-anbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

www.beamten-informationen.de

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift



Foto: DIGITALstock/Globetrotter

→ sowie zur Finanzierung eines Krankengeldes gehören nicht dazu. Wahl- und Zusatztarife werden folglich nicht steuerlich berücksichtigt. Enthält der Krankenversicherungsschutz einen Anspruch auf Krankengeld wird vom zu berücksichtigenden Beitrag eine Pauschale von 4 Prozent abgezogen. Beitragsrückerstattungen mindern im Kalenderjahr, in dem sie erfolgen, die abziehbaren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Prozedere für monatliche und jährliche Berücksichtigung

Damit die Aufwendungen des Steuerpflichtigen bei der Veranlagung möglichst unbürokratisch berücksichtigt werden können, werden folgende Verfahren genutzt:

■ Bei Arbeitnehmern übermittelt der Arbeitgeber die Lohnsteuerbescheinigung auf elektronischem Wege an das Finanzamt. Sie enthält auch die Angaben über die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

■ Bei anderen gesetzlich Krankenversicherten (z. B. Selbstzahlern) teilt die Krankenkasse die Daten selbst der Finanzverwaltung mit.

■ Die Daten der privat Kranken- und Pflegepflichtversicherten werden durch die Versicherungsunternehmen übermittelt. Ab 2011 steht ihnen hierfür eine neue Datenbank zu Verfügung, auf die die Finanzämter zugreifen können. Bis dahin schicken die Unternehmen ihren Versicherten auf freiwilliger Basis eine Bescheinigung über die abzugsfähigen Beiträge für 2010 zu. Dafür wird der Anteil des Versicherungsbeitrags für eine Basisabsicherung auf Sozialhilfeniveau ausgerechnet. Der Versicherte muss dann die Bescheinigung dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn vorlegen.

Abweichend von diesen Verfahren besteht die Möglichkeit, die Vorsorgeaufwendungen bei der jährlichen Steuererklärung geltend zu machen. ■

i www.bundesfinanzministerium.de (Bürgerinnen und Bürger ▶ Arbeit und Steuererklärung ▶ Fragen und Antworten zum Bürgerentlastungsgesetz)
www.bundesverfassungsgericht.de (Entscheidungen ▶ 13. Februar 2008 ▶ 2 BvL 1/06)



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-entenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
 Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
 Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de

Das RentenPlus

Wer kann eine staatlich geförderte Riester-Rente abschließen?

Eine Riester-Rente mit staatlicher Förderung können unter anderem abschließen:

- alle Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung
- Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Zeit-/ Berufssoldatinnen und -soldaten
- Mütter und Väter in einer anzurechnenden Erziehungszeit
- Personen in der Berufsausbildung

Übrigens, Jugendliche bis 25 Jahre erhalten beim Abschluss eines Riester-Vertrages einmalig einen so genannten „Berufsstarterbonus“ von 200 Euro, der als Zulage dem Vertrag gut geschrieben wird.

Mehr Informationen unter www.das-entenplus.de

Interview



Mit einem „Tag der öffentlichen Daseinsvorsorge“ will der ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg bewusst machen, wie wichtig gute öffentliche Dienstleistungen für den Wirtschaftsstandort Berlin und die Lebensqualität in der Stadt sind. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ hat die Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen gefragt, warum sich ver.di für die öffentlichen Dienstleister engagiert und wo die Gewerkschaft Probleme und Handlungsbedarf sieht.

Seit fast zehn Jahren wird in Berlin getreu der damaligen Ankündigung des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit gespart, dass „es quietscht“. Wie macht sich der harte Sparkurs im Stadtbild bemerkbar?

Das Stadtbild spiegelt die steigende soziale Not. Es hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt: Die Straßen sind nach frostigen Wintern zum Teil in einem gefährlichen Zustand, Grünanlagen werden unzureichend gepflegt, unterlassene Baumschnitte gefährden die Verkehrssi-

„Gespart, bis es quietscht“

cherheit. Vandalismus und Zerstörung öffentlichen Eigentums nehmen zu. Die Straßen sind unsicherer geworden. Immer häufiger werden Feuerwehrlaute, Polizisten, Busfahrer verbal und auch tätlich angegriffen. Für diese Entwicklung kann man nicht allein die Landesregierung verantwortlich machen. Aber der Staat muss der Verwahrlosung und sozialen Verelendung mit seinen Mitteln entgegenwirken. Dazu gehört die Sozialarbeit, die Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Schulen.

Welche Einschnitte waren für die Bürgerinnen und Bürger besonders schmerzhaft?

Die Auswirkungen des „Sparens“ bei öffentlichen Dienstleistungen sind schleichend und haben langfristige Auswirkungen. Ausgründungen, Privatisierungen, Rechtsformänderungen sind eben kein Garant für die Qualität der Angebote. Anders als in anderen Bundesländern haben in Berlin die „Kunden“, also die Bürgerinnen und Bürger, bei den „Verwaltungsreform“-Maßnahmen keine Rolle gespielt. Verwaltungsreform, das war und ist unter den postulierten Sparzwängen lediglich die Tarnkappe für eine Haushaltskonsolidierung, die unter den heutigen Bedingungen der Wirtschaftskrise und bedingt durch bundespolitische Entscheidungen wirkungslos geblieben ist. Gespart „bis es quietscht“ und trotzdem nichts hinzugewonnen, das ist das Fazit für Berlin.



Die rigide Sparpolitik haben vor allem die Beschäftigten des Berliner öffentlichen Dienstes zu spüren bekommen. Mit welchen Konsequenzen?

2003 ist das Land Berlin aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, um die bundesweit vereinbarten Tariferhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht zahlen zu müssen. Um einen tarifpolitischen Stillstand auf unbestimmte Zeit und eine völlige Abkopplung von bundesweiten Tarifentwicklungen zu verhindern, haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einen Tarifvertrag abgeschlossen, der – bei Arbeitszeit- und Einkommensreduzierungen von 8 bis 12 Prozent – betriebsbedingte Kündigungen ausschloss und eine Anpassung an die bundesweite Einkommensentwicklung mit gesonderten Verhandlungen sicherstellen sollte. Diese Anpassung hat der Berliner Senat bis zum Frühjahr 2010 verweigert und verschleppt. Erst im März konnte die schrittweise Angleichung an das Niveau der anderen Bundesländer vereinbart werden – nach zahlreichen Protestaktionen und Warnstreiks. Immerhin gibt es nun eine verlässliche Perspektive – doch der Einkommensabstand zu anderen Ländern bleibt noch einige Jahre bestehen.

Wo ist der Handlungsbedarf am größten? Welche Lösungsansätze sieht ver.di? Und was geht gar nicht?

Handlungsbedarf besteht in einer verlässlichen Personalentwicklungsplanung. Die demografische Entwicklung wird, wenn das Thema Ausbildung und Übernahme nicht angegangen wird, dazu führen, dass der öffentliche Dienst in Berlin in den nächsten zehn Jahren aufgrund schwindender Qualifikationen erhebliche Qualitätsverluste erleiden wird. Das werden auch die Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen. Was gar nicht geht: dass ohne Sinn und Verstand weiter gekürzt wird, dass ohne Betrachtung der Einnahmeseite bei den Ausgaben zusammengestrichen wird, dass Besserverdienende geschont und Hartz IV-Empfänger die Leidtragenden sind, dass Bildung und Erziehung und Fragen der inneren Sicherheit vermeintlichen Sparzwängen geopfert werden. ■

Zur Person

- Studium der Soziologie, Politologie, Psychologie und Theaterwissenschaften in Berlin
- Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, in der ÖTV und im DGB
- seit 2001 ver.di-Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

Aus den Gewerkschaften



Für einheitliche Lebensverhältnisse

Mit überwältigender Mehrheit haben die Delegierten des 19. DGB Bundeskongresses den Antrag „Für ein modernes öffentliches Dienstrecht – Für Gute Arbeit im öffentlichen Dienst“ angenommen. Im Zentrum des Antrags stehen die Forderungen nach voller Koalitionsfreiheit für Beamtinnen und Beamte und nach einheitlichen Lebensverhältnissen. „Es darf nicht vom Wohn- oder Aufenthaltsort abhängen, welche Qualität die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge haben.“ Das Gleiche gelte für Arbeitsbedingungen, Qualifikation und Besoldung der Beschäftigten.

Mit der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht auf die Landesgesetzgeber übergegangen. Dies berge die Gefahr uneinheitlicher Lebensverhältnisse. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass das Dienstrecht nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet wird.

Insbesondere haben sie sich für funktions- und leistungsgerechte sowie diskriminierungsfreie Besoldungsstrukturen ausgesprochen, die in Bund, Ländern und Gemeinden einheitlich sein müssten. DGB und Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst auf Besoldung und Versorgung übertragen werden. Außerdem müsse das Laufbahnrecht durchlässiger werden, fordert der DGB. Es sei von Bund und Ländern gemeinschaftlich fortzuentwickeln. Die Grundzüge des Laufbahnrechts seien durch Staatsvertrag so zu gestalten, dass sie vergleichbar seien und Mobilität förderten.

Die Anhebung der Pensionsaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr lehnt der DGB ab und fordert stattdessen, über flexible Übergänge in die Versorgung zu diskutieren. Der Weg einer nachhaltigen Finanzierung der Versorgung durch die Einrichtung von Pensionsfonds müsse ausgebaut werden. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER Beamtendarlehen.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister
für den Öffentlichen Dienst.**

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

Personalien

Neue Vorsitzende



Neue Vorsitzende des ver.di-Bundesbeamtenausschusses ist Ina Menzel. Die 52-Jährige war bis zu ihrer Wahl Beisitzerin im Vorstand des Gremiums. Daneben ist sie Mitglied des Bezirksvorstands Bremen-Nordniedersachsen, Vorsitzende des Bezirksfachbereichsvorstands Fachbereich 6 und Mitglied

der Ausschüsse für Beamtinnen und Beamte auch auf Bezirks- und Landesebene. Als freigestelltes Mitglied des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und derzeit dessen stellvertretende Vorsitzende für den Bereich Beamtinnen und Beamte bringt sie ihren beamtenpolitischen Sachverstand seit April 2000 auch in die Personalratsarbeit ein.

Aufgabe des Bundesbeamtenausschusses ist es vor allem, beamtenrechtliche und berufsbezogene Positionen zu entwickeln. ■

Neue Bundesrichter

Der Richterwahlausschuss, dem 16 Landesministerinnen und -minister sowie 16 vom Bundestag gewählte Mitglieder angehören, hat 21 neue Bundesrichterinnen und -richter gewählt. Für das Bundesverwaltungsgericht wurden fünf Richterinnen und Richter gewählt: Martin Brandt, Dr. Martina Eppelt, Dr. Martin Fleuß, Dr. Richard Häußler und Dr. Kirsten Kuhlmann. ■

Urteile

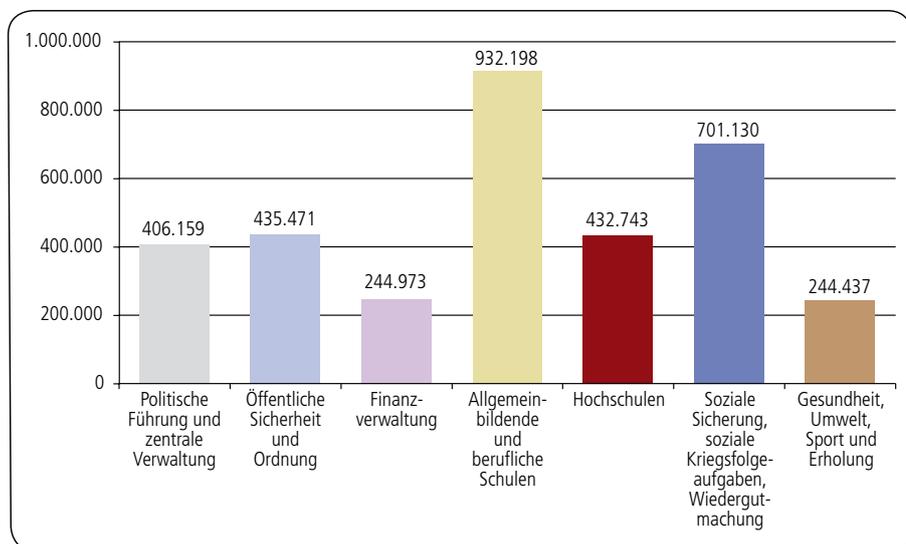
Rechtssicherheit hergestellt – GEW sieht sich bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ein sich auf den Beschäftigungsumfang beziehender Zusatz in einer Ernennungsurkunde die Beamtenernennung nicht unwirksam macht. Es hat darüber hinaus für eine Teilzeitbeschäftigung gegen den Willen der Betroffenen bei der Umwandlung eines Probebeamtenverhältnisses in ein Lebenszeitbeamtenverhältnis nach dem 31. Dezember 1999 in Brandenburg keine gesetzliche Grundlage gesehen.

Zwei Lehrerinnen, die in Brandenburg zunächst als Angestellte beschäftigt, dann zu Beamtinnen auf Probe in Teilzeit ernannt worden waren, hatten sich gegen den einschränkenden Zusatz auch in ihrer Ernennungsurkunde zu Beamtinnen auf Lebenszeit gewandt. Das Bundesverwaltungsgericht gab ihnen Recht: Da § 39b des Landesbeamtengesetzes zeitlich befristet war, bestand ab diesem Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage für die Anordnung einer Teilzeitbeschäftigung mehr. Die GEW, die den beiden Lehrerinnen Rechtsschutz gewährt hatte, sieht sich bestätigt. „Die Statusfrage ist für die betroffenen Lehrkräfte eindeutig und abschließend entschieden.“ Sie hätten nun Anspruch auf Vollbeschäftigung und auf die nicht in vollem Umfang gezahlte Besoldung. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2007 festgestellt, dass die Zwangsteilzeit verfassungswidrig ist und unvereinbar mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten-tums, insbesondere der amtsangemessenen Alimentation. (Az.: BVerwG 2 C 84.08 und 85.08 – Urteile vom 27. Mai 2010) ■

Zahlen, Daten, Fakten

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Aufgabenbereichen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, Stand 30. Juni 2008

Bildung ist der größte Beschäftigungsbereich im öffentlichen Dienst. Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschäftigen annähernd eine Million Menschen; zusammen mit den Hochschulen kommt der Aufgabenbereich Bildung auf über 1,3 Millionen Beschäftigte. Rund 700.000 Frauen und Männer arbeiten im Bereich der sozialen Sicherung, dazu zählen auch die Beschäftigten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. Mit jeweils rund 245.000 Beschäftigten liegen die Finanzverwaltung und der Bereich Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung gleichauf. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.
Mit unserer Pflegevorsorge,
die die staatlichen
Leistungen sinnvoll ergänzt.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Pflegevorsorge

- Schon mit niedrigen Beiträgen abgesichert
- Soforthilfe innerhalb von 24 Stunden
- Für Sie, Ihre Kinder und auch Ihre Eltern

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie unsere umfangreichen Lösungen zur Pflegevorsorge, die die Pflegepflichtversicherung optimal ergänzen. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten. **Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 31 31*.**

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.





Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

**Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990**

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig